

Geschäftspartner / AL\_FlexInvest FR30 / April 2023

# Kurs-Stichtag für Einmalzahlungen bei AL\_FlexInvest

Gerade bei einer Einmalzahlung ist der Zeitpunkt, an dem das Geld angelegt wird, besonders wichtig. Deshalb lohnt es sich, bei AL\_FlexInvest einen Blick darauf zu werfen.

Wie bei unseren anderen Fondsrenten auch, ist bei AL\_FlexInvest die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandats** vorgesehen. Wir buchen den Einmalbeitrag bequem vom Konto des Kunden ab. Der Stichtag für den Kurs, zu dem angelegt wird (sog. „Wertstellung“), ist in der Regel immer der erste Börsentag des Beginnmonats. So ist für den Kunden sichergestellt, dass die Anlage genau zu diesem Stichtag erfolgt.

## Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat

Wir haben in E@SY WEB LEBEN den Versicherungsbeginn weit in die Zukunft vorbelegt. Bei Berechnungen ab dem 16. eines Monats wird ein Beginn zum 01. des übernächsten Monats angezeigt.

Wird der Versicherungsbeginn händisch zurückdatiert und liegt dadurch vor dem Antragseingang, so werden wir nach erfolgter Policierung das Geld abbuchen. Die Wertstellung erfolgt dann einen Börsentag, nach dem das Geld bei uns eingegangen ist. Sie erfolgt **nicht rückwirkend** zum technischen Versicherungsbeginn.

Für **Zuzahlungen**, für die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, erfolgt die Wertstellung einen Börsentag, nach dem uns die Willenserklärung zugegangen ist.

## Zahlung per Überweisung

Alternativ haben Kunden auch die Möglichkeit, das Geld an uns zu überweisen. **Bitte dann kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen!** Es erfolgt die Wertstellung **am nächsten Börsentag**, nach dem das Geld bei uns eingegangen ist. Das gilt unter der Voraussetzung, dass der technische Versicherungsbeginn vor dem Datum der Überweisung liegt.

### • Ein Beispiel:

- Versicherungsbeginn 01.02.2023 Antragsstellung und Policierung bis 09.02.2023. Der Kunde überweist am 15.02. Wertstellung ist am 16.02.
- Versicherungsbeginn 01.02.2023. Antragseingang und Policierung bis 09.01.2023. Der Kunde überweist bereits am 15.01.2023. Wertstellung ist der 01.02. Die Wertstellung kann nicht vor dem technischen Versicherungsbeginn liegen.

Tätigt Ihr Kunde eine **Zuzahlung** durch Überweisung, so ist der Stichtag für die Ermittlung des Kurses der **folgende Börsentag**, nach dem das Geld bei uns im Haus ist. Das gilt unabhängig davon, wann wir den Vorgang bearbeiten.